

# Antrag Nr. 25-J-42-0009

## JuPa-Vorstand

---

### Betreff:

Einführung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Jugendparlaments, Änderung der Entschädigungssatzung  
- Antrag des Vorstands des Jugendparlaments vom 10.11.2025 -

### Antragstext:

Die Mitglieder des Jugendparlaments, ungeachtet der Position, erhalten aktuell eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit. Mit dem Hintergrund eines „Aktivierungsstreffens“ im Frühjahr 2025 wurde unter anderem gefordert diese Geldleistung an eine Bedingung zu knüpfen. Das Geld sollen diejenigen erhalten, die an den Vollversammlungen teilnehmen. Die Teilnahme solle, wenn möglich, in Präsenz stattfinden. Kommt es zu Komplikationen, ist eine Teilnahme per Videokonferenz auch möglich. Der Sinn der Vollversammlungen ist, dass das Parlament im Rathaus zusammenkommt und vor Ort über Anliegen und Anträge diskutiert. Damit das auch weiterhin so bleibt, ist die Onlineteilnahme auf maximal drei Mal beschränkt. Die monatliche Zahlung soll für die Position „Vorsitz“ beibehalten werden, da es sich hier um eine funktionsbezogene Entschädigung handelt. Wer zu kurz an der Vollversammlung teilnimmt, online sowie offline, erhält die Entschädigungszahlung nicht. Was als zu kurz gilt, entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadtverordnetenversammlung als Einzelfallentscheidung. Mit Zusammenkommen des neuen Jugendparlaments 2026 soll diese Entscheidung in Kraft treten.

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu beschließen,

1. dass die Mitglieder des Jugendparlaments künftig statt der monatlichen Aufwandspauschale ein Sitzungsgeld erhalten;
2. dass das Sitzungsgeld bei 110 Euro liegt, angelehnt an das Sitzungsgeld für Mitglieder eines Fraktionsvorstandes.

Wiesbaden, 12.11.2025